



## **Kein Schlussstrich unter die Leitlinie Neuroborreliose (AWMF 030/071)**

### **Patienten gehen in die Berufung**

13.04.2018, Münster/Hessen. Die Patientenorganisation Borreliose- und FSME-Bund Deutschland hat gegen das Urteil des Landgerichts Berlin vom 13.03.2018 Berufung eingelegt, um zu klären, ob und wie die von uns abgegebenen Dissenserklärungen zu zwei sehr wichtigen Punkten in der neuen S3-Leitlinie Neuroborreliose der Deutschen Gesellschaft für Neurologie aufzunehmen sind.

Zum einen engt die Leitlinie den behandelnden Arzt ein auf bestimmte diagnostische Methoden. Andere wie der Enzyme-linked Immunospot Assay (ELISPOT) oder der Lymphozytentransformationstest (LTT), der im Übrigen noch bis 2009 von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wurde, sollen nicht verwendet werden dürfen. In der Praxis hat sich aber bei vielen Betroffenen gezeigt, dass diese Tests die Aktivität einer Borreliose bestätigen können, wobei die klinischen Symptome immer mindestens eine gleichgewichtige Rolle spielen müssen. Zum anderen beschränkt die Leitlinie eine antibiotische Behandlung auf zwei bis drei Wochen, eine in vielen Fällen nach den Erfahrungen unserer Patienten nicht ausreichende Zeit. Auch hier darf nicht faktisch in die Behandlungsfreiheit des Arztes per Leitlinie eingegriffen werden.

Diese Leitlinie wurde zwar heute veröffentlicht. Jedoch kann nicht einfach per Leitliniendekret eine wissenschaftliche Diskussion, die in anderen Ländern wie zum Beispiel in den USA inzwischen auch offiziell anerkannt geführt wird, abgewürgt werden. Dafür liegen zu viele ernst zu nehmende wissenschaftliche Untersuchungen vor, wie sie unter anderem auch vom Deutschen Ärzteblatt in seiner Dezember-Ausgabe 2017 zitiert wurden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Leitlinienautoren, allen voran Prof. Sebastian Rauer aus Freiburg, ohne Berücksichtigung der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse einfach behaupten, dass nach einer zwei- bis dreiwöchigen Behandlung keine Bakterien mehr im Körper seien und weiterbestehende Symptome nichts mit der Infektion zu tun hätten. Der angebliche hohe wissenschaftliche Anspruch der Leitlinienautoren wird damit ad absurdum geführt.

Das Angebot, die Dissenserklärungen nur im Leitlinienreport abzudrucken, ist unter diesen Bedingungen keine Alternative und entspricht auch nicht dem Regelwerk der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Fachgesellschaften AWMF, unter deren Geltung die Leitlinienarbeit gestanden hat.

Für die Medien

Dr. Astrid Breinlinger

Tel.07633-9380272

E-Mail: [vorstand@borreliose-bund.de](mailto:vorstand@borreliose-bund.de)

[www.borreliose-bund.de](http://www.borreliose-bund.de)